



# Transnationale Empfehlungen zur Verbesserung der Perspek- tiven der Raumplanung für Er- neuerbare Energien im Ostsee- raum

Zusammenfassung für  
Politische Entscheidungsträger



# Transnationale Empfehlungen zur Verbesserung der Perspektiven der Raumplanung für Erneuerbare Energien im Ostseeraum

## - Zusammenfassung für Politische Entscheidungsträger -

### 1 Einleitung

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) ist für die Länder des Ostseeraums von zentraler Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung ihrer Energiesicherheit, für ihren Klimaschutz und für die Stärkung ihrer Volkswirtschaften.

Die Länder in der Ostseeregion weisen neben ihrer geographischen Nähe viele weitere Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten auf, z.B. im sozioökonomischen Bereich und in der technologischen Leistungsfähigkeit oder bei den EE-Potentialen. Diese Gemeinsamkeiten prädestinieren zu gemeinsamen Aktivitäten bei der Entwicklung der EE. Die transnationale Nutzung Erneuerbarer Energien zur gemeinsamen Energieversorgung und im Weiteren auch zum Aufbau der Energieunion in der Ostseeregion kann für die Länder von großem zusätzlichem Nutzen sein (z.B. Steigerung der regionalen Wertschöpfung).

Um diesen Nutzen zu erzielen und die Vorteile der EE für die Länder in der Ostseeregion erschließen zu können, sind Verbesserungen der Perspektiven einer transnationalen Raumplanung für EE im Ostseeraum notwendig.

Die hier gegebenen Empfehlungen sollen zu Verbesserungen führen. Sie richten sich zum einen an politische Entscheidungsträger in den Ländern der Ostseeregion und zum anderen an die Gremien und Institutionen in der Ostseeregion, die sich der transnationalen Zusammenarbeit widmen, insbesondere an *Visions And Strategies Around The Baltic Sea (VASAB)*.

Die Empfehlungen sind ein Ergebnis des Interreg-Projektes *Baltic Energy Areas – A planning perspective (BEA-APP)* – ein so genanntes Flaggschiff-Projekt innerhalb der horizontalen Aktion „Raumplanung“ im Rahmen der EU-Strategie für die Ostsee-Region (EUSBSR). Die horizontale Aktion „Raumplanung“ konzentriert sich auf die Förderung der maritimen und landgestützten Raumplanung in allen Mitgliedstaaten der Ostsee und die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Ein Ziel ist es, sozioökonomische Entwicklungsunterschiede zwischen ihren Regionen zu überwinden und dadurch den territorialen Zusammenhalt im Ostseeraum bis 2030 zu stärken.

In die Empfehlungen sind z.B. auch Ergebnisse von Befragungen eingeflossen, die unter Fachleuten und Institutionen der teilnehmenden Länder durchgeführt wurden. Der Bericht „Optimierung der Raumplanungsinstrumente für ein nachhaltiges Wachstum der EE“ führt die Ergebnisse der Befragungen und zahlreiche weiteren Aspekte der Raumplanung für EE aus.

### 2 Zentrale Erkenntnisse

Um die Länder in der Ostseeregion mit sicherer und bezahlbarer Energie zu versorgen, um den Klimawandel zu begrenzen, um nicht erneuerbare Ressourcen und die Umwelt zu schonen und um regionalwirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung zu generieren, ist ein fortgesetzter und verstärkter Ausbau der EE erforderlich. Dieser muss durch die Raumplanung nicht nur vorbereitet, sondern auch begleitet werden. Vielmehr steigen mit einem intensivierten EE-Ausbau auch die Anforderungen an Planung, Kriterien und Konfliktmanagement. Eine Harmonisierung und die Verbesserung gemeinsamer Planungsperspektiven in den Ländern der Ostseeregion sind dafür unabdingbar.

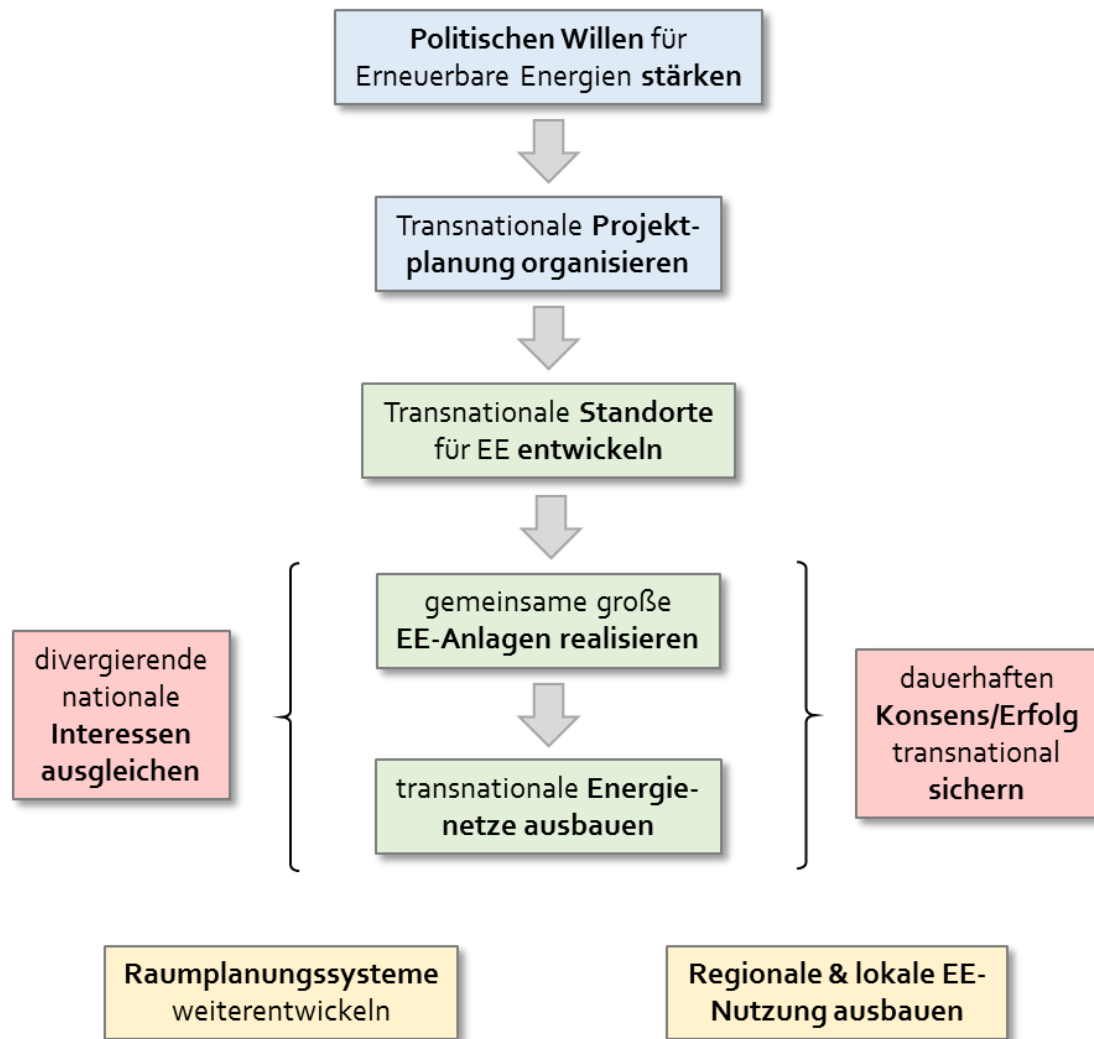
Die Länder in der Ostseeregion sind hinsichtlich ihrer politischen Systeme nicht einheitlich verfasst. Dies beeinflusst die Möglichkeiten der politischen Meinungsbildung, die Konsensfähigkeit

langfristiger Ziele und die politische Entscheidungsbildung auch im Bereich der EE. Gewisse Unterschiede gibt es auch in den sozioökonomischen Gegebenheiten, die ihrerseits den Energieverbrauch und damit auch die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung durch EE beeinflussen. Weitere Unterschiede spiegeln sich z.B. in den energiepolitischen Zielsetzungen der Länder. Und auch in den Planungssystemen sowie bei den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Raumplanung für EE gibt es nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch Unterschiede, die durch die Kohäsion in der Europäischen Union nicht oder nur allmählich abgebaut werden können.

Eine wichtige Gemeinsamkeit besteht jedoch in den ähnlichen bzw. teilweise gleichen nationalen Zielsetzungen, die sich die teilnehmenden Länder für den Ausbau der EE bis 2020, 2030 bzw. 2050 gesetzt haben. Eine weitere wichtige Gemeinsamkeit besteht in den auch durch die geographische Nähe bedingten bzw. begünstigten sozioökonomischen Ähnlichkeiten. Sie drücken sich auch in vergleichbaren Energiestrukturen aus. Nicht zuletzt weisen alle teilnehmenden Länder auch große und in ihren Strukturen vergleichbare EE-Potenziale sowie anschlussfähige Infrastrukturen auf.

Eine erste Möglichkeit zur Verbesserung der Perspektiven der Raumplanung für EE in der Ostseeregion ist die schrittweise Verbesserung der Planungssysteme und ihrer gesetzlichen Grundlagen. Indem sich die Raumplaner über die jeweils bewährte Planungsansätze und -methoden austauschen und voneinander lernen, kann eine allmähliche *best practice*-Angleichung der Planungssysteme erreicht werden. Das kostet zwar viel Zeit und Mühe, bevor Erfolge sichtbar werden können.

Eine zweite Möglichkeit zur Verbesserung der Perspektiven der Raumplanung im Ostseeraum ist ihre Erweiterung und Befähigung zur kooperativen Planung einer zunehmend gemeinschaftlichen Energieversorgung mit den dafür erforderlichen nationalen und transnationalen Energiestandorten und -netzen.



### 3 Zentrale Herausforderungen

Eine Verbesserung der Planungsperspektiven für die EE ist nur erreichbar, wenn ein fester politischer Wille zu einem weiteren Ausbau der EE besteht. Die erste Herausforderung besteht daher darin, diesen politischen Willen in den Ländern zu festigen.

Die zweite Herausforderung ist die Übertragung dieses politischen Willens in die nationale und in eine länderübergreifende Raumplanung. Dazu bedarf es entsprechender Planungsaufträge, der Verbesserung der Raumplanung in den Ländern – unter Nutzung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Raumplanern der Länder und des Lernens voneinander, der Erweiterung gemeinsamer Planungsaktivitäten sowie ihrer Ausrichtung auf EE und transnationale Energienetze.

Eine dritte Herausforderung besteht darin, den Ausbau der EE in der Ostseeregion so zu gestalten, d.h. auch so zu planen, dass er zugleich zur Erfüllung der EU-Ziele beiträgt. Dann können die Kohäsionspolitik der EU und ihre finanziellen Instrumente wertvolle Hilfestellungen für Maßnahmen in der Ostseeregion bieten.

Eine vierte Herausforderung wächst mit dem Ausbau der EE: Die Raumplanung muss ihre Methoden, ihre Planungskriterien und ihre Datenbasis für die Planung, für die Partizipation und für das Konfliktmanagement weiterentwickeln. Denn mit der steigenden Zahl von EE-Anlagen und mit der Erweiterung der Energienetze werden auch die Anforderungen an die Planung und die Konfliktpotenziale zunehmen.

Der Raumplanung wird – wenn sie diese Herausforderungen annimmt – erheblich mehr Bedeutung und Verantwortung zuwachsen. Dies unterstützt die Verbesserung der Planungsperspektiven, erfordert sie aber zugleich auch.

Diesen Herausforderungen zu begegnen, dazu kann eine Vielzahl von Maßnahmen beitragen: Sie betreffen insbesondere die Ostseeregion im Ganzen, aber auch deren Länder und Regionen.

Eine generelle Empfehlung besteht darin, die Europäische Union in allen ihren Gremien (Kommission, Rat, Parlament) darin zu bestärken, die gemeinsame Energiepolitik und die Kohäsionspolitik fortzusetzen und den Stellenwert der EE und des Klimaschutzes zu erhöhen.

#### 4 Zentrale Empfehlungen

Um der **ersten Herausforderung** – der Stärkung des politischen Willens gerecht zu werden, wird empfohlen:

1. Stärkung des nationalen politischen Willens zum Ausbau Erneuerbarer Energien durch die Entwicklung gemeinsamer energie-politischer Leitlinien sowie EE-Strategien und EE-Ziele, abgestimmt mit den energiepolitischen Interessen und mit den EE-Potenzialen der Länder in der Ostseeregion,
2. Einrichtung einer gemeinsamen Institution für die Entwicklung von großen transnationalen EE-Projekten (z.B. in einer weiterentwickelten Form von BASREC).

Zur Begegnung der **zweiten Herausforderung** – länderübergreifende Raumplanung:

3. Stärkung der EE in der gemeinsamen Ostseestrategie: Die Strategie benennt zwar die Verbesserung der Energiesicherheit, des Zugangs zu Energie und der Energieeffizienz als wichtige Aufgaben für die Region. Sie unterstreicht auch die Bedeutung gemeinsamer Infrastrukturprojekten. Aber sie sollte auch die tragende Rolle herausstellen, die den EE dabei zukommt.
4. Einrichtung von Gremien bzw. Institutionen, die dazu beitragen, die informelle Zusammenarbeit in der Raumplanung zu verstärken und zu vertiefen,
5. Weiterentwicklung informeller Instrumente zur Raumplanung für EE, z.B. ein gemeinsames Planungshandbuch für transnationale EE-Projekte (Anlagen und Infrastrukturen).

Zur Begegnung der **dritten Herausforderung** – Koordination mit EU-Zielen und Energieunion:

6. Entwicklung und Ausschreibung von Ideenwettbewerben zu gemeinsamen EE-(Demonstrations-)Projekten,
7. Stärkung transnationaler thematischer Kooperationen von Universitäten und Hochschulen für die Verbesserung der Begleitforschung und -entwicklung,
8. Stärkung der Motivation zur Kooperation beim Ausbau der EE und der Akzeptanz durch Information, Kommunikation, Partizipation und finanzielle Teilhabe, indem die Länder und Regionen verstärkt z.B. über ihre Beiträge zur Kohäsion in der Ostseeregion berichten und ihren jeweils erzielbaren Nutzen beschreiben,
9. Information und Kommunikation über das Erfordernis und den Nutzen von gemeinsamen EE-Projekten, Sonderstandorten und Trassen darstellen,
10. Ausschreibung von Standort- und Projektwettbewerben für die Ansiedlung gemeinsamer EE-Projekte (z.B. Power to Heat), ggf. zunächst zur Demonstration der technischen Machbarkeit und der erzielbaren regionalwirtschaftlichen Vorteile (z.B. zwischen Dänemark und Deutschland),
11. Entwicklung von Partizipationsformen für die Bevölkerung und andere regionale Akteure sowie von Beteiligungsmodellen für Regionen, in denen transnationale (Demonstrations-) Projekte realisiert werden (Prüfung der Übertragbarkeit von bestehenden Partizipationsmodellen (z.B. aus Deutschland) zur Stärkung von Partizipation, Akzeptanz und Teilhabe vor Ort).

Zur Begegnung der **vierten Herausforderung** – Weiterentwicklung der Raumplanung:

12. Verbesserung der Verbindungen zwischen der Raumplanung und der Planung von EE sowie der Raumplanung von Energieinfrastrukturen,
13. Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden für die transnationale, d.h. kooperative Planung von Standorten, Trassen und Infrastrukturen und Anbindung dieser Verfahren an

- die nationalen Planungssysteme – z.B. durch die Verbesserung der Kompatibilität räumlich benachbarter Pläne für grenzüberschreitende Planungen – unter Nutzung von Erkenntnissen aus der gemeinsamen Maritimen Raumplanung (z.B. Erfahrungen aus den Planungen für den Windpark „Kriegers Flak“),
14. Harmonisierung der spezifischen Planungskriterien für die Planung von Energien –Anlagen (z.B. Gewichtung von Natur- und Artenschutz),
  15. Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für größere transnationale EE-Projekte,
  16. Entwicklung von Ausgleichsmechanismen für divergierende nationale Interessen,
  17. Entwicklung von gemeinsamen Planungsmethoden für transnationale Energieprojekte,
  18. Verbindung von transnationaler Planung mit den nationalen Planungssystemen - unter Nutzung von Erkenntnissen und Erfahrungen aus der gemeinsamen Maritimen Raumplanung (MSP) von HELCOM und VASAB,
  19. Entwicklung von Instrumenten, welche die Planung transnationaler EE-Projekte unterstützen können, z.B. Checklisten mit Bereichen wie Kriterien, Akzeptanz, Beteiligung, technische Aspekte, Wertschöpfung,
  20. Verbesserung der Raumordnungsprozesse durch Bereitstellung INSPIRE-konformer Datensätze insbesondere im Geltungsbereich Annex III, z.B. Solarstrahlungs- und Windatlanten und anderer Ansätze; durch Bedarfsmeldungen für die Bereitstellung von Energie-Geodaten,
  21. Durchführung von Studien zu den jeweiligen nationalen Interessen, welche ggf. die Entwicklung, Planung und Realisierung gemeinsamer EE- und Infrastrukturprojekte hemmen können,
  22. Entwicklung von Instrumenten für die Stärkung lokaler Meinungsbildungsprozesse,
  23. Entwicklung von zwischenstaatlichen Konzepten für Standorte mit großen EE-Anlagen und
  24. Entwicklung von Konzepten für deren Anbindung an Netze/Leitungen.

## 5 Abschließende Bemerkungen

Die Nutzung Erneuerbarer Energien kann die regionalen Wirtschaften stärken, sie unabhängiger von fossilen Energien und von Energieimporten machen und die globalen Klimaveränderungen auf ein erträgliches Maß begrenzen.

Deshalb haben sich die Länder in der Ostseeregion anspruchsvolle Ziele für die EE gesetzt: Sie sollen bis 2020, 2030 bzw. 2050 erreicht werden und die langfristig zu einer weitgehend erneuerbaren und damit klimaneutralen Energieversorgung führen. Ein Beispiel für einen Ansatz zur Erreichung dieser Ziele ist z.B. die Entwicklung von „Grünen Gewerbegebieten“, in denen sich Unternehmen weitestgehend autark mit EE versorgen. Die Wege dorthin sind vielfältig - von der reinen Energieproduktion bis zur Sektorenkopplung und industrieller Symbiose gibt es zahlreiche Entwicklungsvarianten, EE zu einem festen Bestandteil in Gewerbegebieten werden zu lassen.

Mit dem Ausbau der EE muss sich auch die Raumplanung weiterentwickeln: Sie sollte nicht nur die nationale Raumplanung für EE durchführen, sondern auch eine führende Rolle bei der Planung transnationaler Erneuerbare-Energien-Anlagen und Infrastrukturen beanspruchen und einnehmen.

Dazu ist die bereits bestehende Zusammenarbeit der Länder des Ostseeraums in der Raumplanung besonders auf dem Gebiet der EE auszubauen und zu intensivieren. Die vorstehenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Perspektiven dieser transnationalen Raumplanung in der Ostseeregion zu verbessern.